

**Konzeption der vollständig selbstverantworteten
Wohngemeinschaft
für Menschen mit Demenz
im Haus Steingasse 13, Schallstadt**

Stand 02.10.2018

Inhalt

Inhalt.....	1
Einleitung.....	2
Eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft -was ist das?.....	2
Trägerschaft in geteilter Verantwortung	3
Konzept der WG	6
Zielgruppe und Anzahl der BewohnerInnen	6
Teilhabe.....	6
Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung	6
Wohnen und Wohnumfeld	7
Architektonische Gestaltung und Garten	7

Einleitung

Aufgrund von veränderten Familien- und nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen sowie einem damit nahezu überlasteten und überforderten Gesundheitssystem ist Demenz im Begriff, zu einer großen sozialen und humanitären Herausforderung unserer Zeit zu werden. Sicher ist, dass die Anzahl der Betroffenen weiter steigen wird, denn eine höhere Lebenserwartung führt dazu, dass der Anteil der Menschen über 80 Jahren stark zunimmt. Das hohe Alter steht im Zusammenhang mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Rapide steigt im Alter auch die Wahrscheinlichkeit an einer Demenz zu erkranken. In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,7 Millionen Menschen mit Demenz, 220.000 davon in Baden-Württemberg mit steigender Prognose.

Wohnen, Wohnumfeld, gelebte Beziehung mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn tragen entscheidend zur Lebensqualität und zur allgemeinen Zufriedenheit bei. Das ist bei Menschen mit Demenz noch wichtiger, weil sie durch diese Kontinuitäten Orientierung und Sicherheit erfahren, die sie dringend benötigen. Häufig macht jedoch das Fortschreiten der Erkrankung den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld unmöglich, weil Familiensysteme überfordert oder keine vorhanden sind. Im letzten Jahrzehnt wurden bundesweit bereits viele Erfahrungen mit neuen Wohn- und Betreuungskonzepten gemacht, bei denen Enttabuisierung, Lebensqualität durch Geborgenheit in einem gelingenden Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortungsteilung im Mittelpunkt stehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Wohngemeinschaften aufgrund ihrer Beschaulichkeit und familiären Atmosphäre eine Wohnform darstellen, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten dementiell veränderter Menschen bestmöglich Rechnung tragen.

Auch intakte Familienstrukturen stoßen bei fortschreitender Demenz an die Grenzen des Leist- und Verantwortbaren. Die künftige Wohngemeinschaft möchte ein Lebensort für Menschen mit Demenz werden, die aufgrund der Folgen dieser Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu verbleiben.

Eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft- was ist das?

Eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ermöglicht es, 10-12 Betroffenen in einem familienähnlichen Setting zu leben und gewährleistet dabei eine bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung im Alltag. Tagsüber wird diese Betreuung je nach Bedarf und Wunsch durch ein bis mehrere Präsenzkkräfte durchgeführt. Es kann je nach Bedarf und individueller Vereinbarung gegebenenfalls durch Pflegefachkräfte ergänzt werden. Falls erforderlich und vertraglich vereinbart kann auch ein Nachtdienst vor Ort sein. Dieser Rahmen bietet eine möglichst individuelle und gezielte Betreuung. Gerade Menschen mit Demenz profitieren davon, wenn sich die unmittelbare Umgebung an ihre Bedürfnisse und Wünsche anpasst – und nicht umgekehrt. Die Fähigkeit, sich auf ungewohnte Abläufe einzustellen, geht bei einer Demenzerkrankung schnell verloren. Das betrifft bspw. den täglichen Zeitablauf (Aufstehen, Waschen, Mahlzeiten, Aktivitäten), der in einer Wohngemeinschaft sehr individuell gestaltet werden kann. Die meisten Menschen mit Demenz genießen

es, in der Gemeinschaft zu sein, da das Alleinsein die Verunsicherung durch die Krankheit verstärkt. Eine Wohngemeinschaft bietet einen überschaubaren Rahmen, aber dennoch die Möglichkeit zu Kontakten und Austausch. Die Zielsetzung ist es, dass die BewohnerInnen in der Wohngemeinschaft bis zu ihrem Tod wohnen bleiben können.

Im Raum Freiburg und Südbaden liegen schon zahlreiche Erfahrungen mit ambulanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz vor. Die besondere Qualität dieser Wohngemeinschaften besteht zum einen darin, dass sie in „geteilter Verantwortung“ gelebt werden und zum anderen, dass durch ihre Vernetzung im „Freiburger Modell – Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz“ Qualitätsbausteine entwickelt und umgesetzt werden konnten, die einen hohen Standard der Versorgung sichern (www.freiburger-modell.de). Zentrales Merkmal der Wohngemeinschaften des Freiburger Modells ist die substantielle Beteiligung von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten an Aufbau und Betrieb der Wohngemeinschaft. So werden Teilhabe am sozialen Leben, Bezug zum vertrauten Quartier und Orientierung an der gewohnten Lebenswelt im Rahmen der Begleitung und Betreuung der BewohnerInnen gesichert. Die zehn Wohngemeinschaften des Netzwerks sind recht unterschiedlich konzipiert und haben ihre Schwerpunkte angepasst an ihre unmittelbare, dörfliche oder städtische Umgebung ausgewählt. Hier sei zum Beispiel MITTENDRIN-Wohngemeinschaft in Staufen genannt, welches als vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft nach dem Wohn- und Teilhabegesetz 2017 startete.

Trägerschaft in geteilter Verantwortung

Eine „selbstverantwortete ambulante Wohngemeinschaft“ hat keinen Träger, der alle Leistungen aus einer Hand anbietet – wie etwa ein Pflegeheim –, sondern **verschiedene „Partner“ teilen sich die Aufgaben und die Verantwortung**. Zu diesen „Partnern“ können gehören:

- Bewohner und deren rechtliche Vertretungen sowie Angehörige
- Präsenzkkräfte
- ein/ mehrere Pflegedienst(e)
- Ehrenamtliche
- ein Vermieter

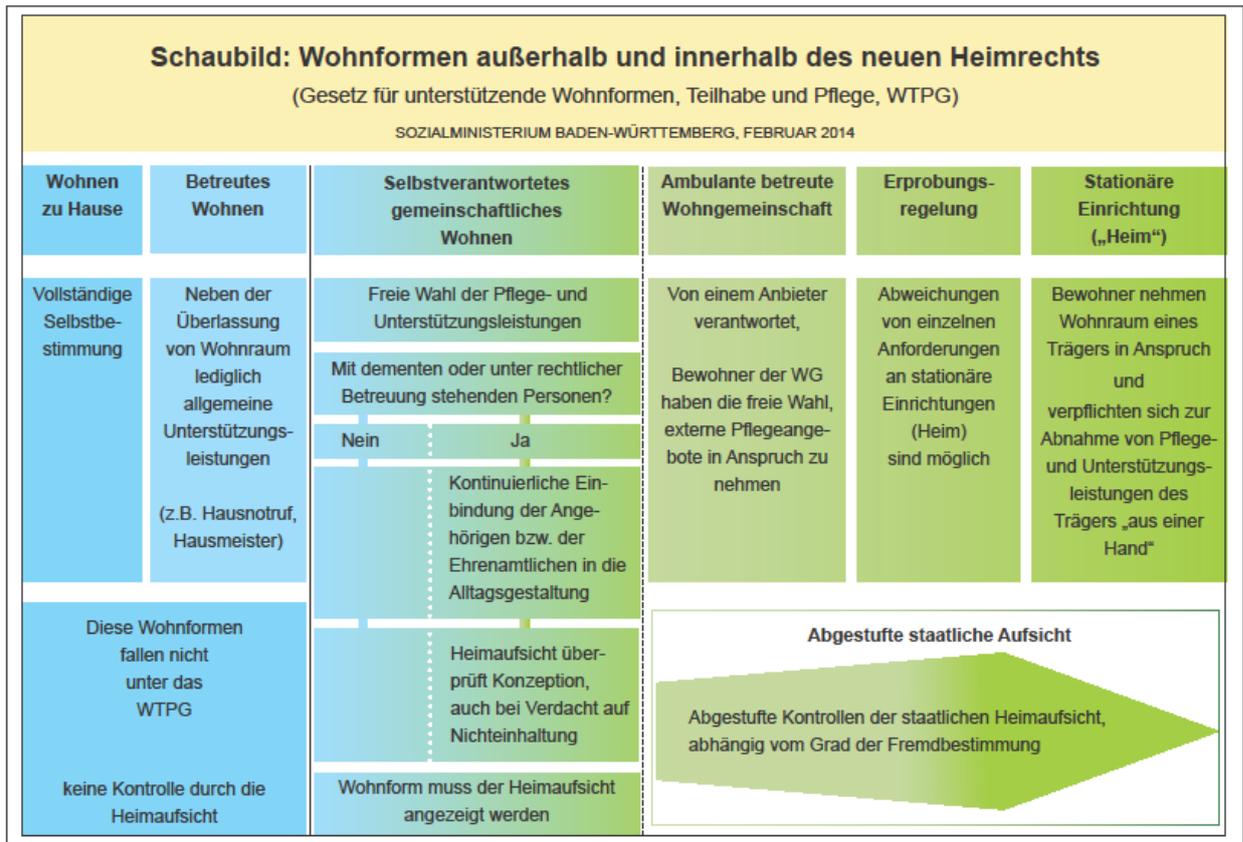
Ähnlich wie in der häuslichen Pflege sind die **Aufgaben unterschiedlich verteilt**:

- Die **Bewohner** haben das Hausrecht inne und entscheiden über alle wesentlichen Belange der Gemeinschaft, wie über die Aufgaben und Rechte:
 - Wahl eines Betreuungsdienstes, Wahl des oder der Pflegedienste
 - Der Bewohner entscheidet selber über Art und Umfang seiner Pflege- und Unterstützungsleistungen
 - Regelungen der selbstbestimmten gemeinschaftlichen Lebens- und Haushaltsführung, z. B. Höhe und Verwendung des Haushaltsgeldes, die Ausstattung der Wohnung, die Gestaltung der Tagesstruktur, ...
 - Entscheidung über die Aufnahme neuer MitbewohnerInnen,

Sofern der Bewohner zu den oben genannten Aufgaben nicht mehr in der Lage ist, ist alternativ ein gesetzlicher Vertreter zu bestimmen. Gegebenenfalls übernimmt dieses ein Angehöriger.

- Der/ die gewählte(n) **Pflegedienst(e)** kann je nach Vereinbarung die bedarfsgerechte, fach- und sachgerechte Versorgung übernehmen.
- Die **Präsenzkräfte** unterstützen je nach erforderlichem und vereinbartem Umfang die BewohnerInnen bei der Haushaltsorganisation und helfen bei der Struktur des Tagesablaufs.
- Die **Eigentümerin** stellt die Wohnung zur Verfügung und vermietet entweder an einen **Generalmieter** oder an die einzelnen Bewohner direkt. Die Rolle des Generalmieters kann die Kommune oder der Verein übernehmen.
- **Engagierte** können einen Verein gründen, der die Wohngemeinschaft fördert und unterstützt und ihre Einbindung in das soziale, kulturelle, religiöse und politische Leben der Gemeinde stützt. So „verschwinden“ die demenzkranken Menschen nicht hinter Mauern, sondern gehören weiter dazu. Der Verein kann gegebenenfalls, wenn er leistungsfähig genug ist, die Arbeitgeberrolle für die Präsenzkräfte übernehmen.

Die geteilte Verantwortung trägt zur hohen **Qualität der Versorgung** in einer Wohngemeinschaft bei, weil die fortlaufend notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen allen Mitwirkenden eine große Flexibilität erlauben und damit eine sehr gute Anpassung an die Bedürfnisse der BewohnerInnen. Außerdem funktioniert die Sicherung der Qualität nach dem „Viel-Augen-Prinzip“, so dass Personen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund (familiär, beruflich, professionell, ...) ihre Perspektive einer guten Versorgung entwickeln und aktiv einbringen. Darüber hinaus ist jeder Partner an die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich seines Wirkungsbereiches gebunden. Dieses Konzept behandelt den Aufbau einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft in geteilter Verantwortung.



Das WTPG sieht Kontrollen der Einrichtung vor und zwar umso intensiver, je stärker die Abhängigkeit der BewohnerInnen von einem Träger ist. Die obenstehende Grafik, die der Homepage des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg entnommen ist, zeigt die Abstufungen, wobei die in Schallstadt geplante Wohngemeinschaft der Spalte „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“ zuzuordnen ist.

Eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft darf höchstens 12 Personen umfassen und die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung aller BewohnerInnen sowie ihre Unabhängigkeit von Dritten (Anbieter) muss gewährleistet sein. Dies zeigt sich in folgenden Merkmalen:

1. Freie Wählbarkeit der/des ambulanten Dienste(s) zur Unterstützung bei Betreuung und Pflege
2. Selbstbestimmung der Lebensführung
3. Uneingeschränktes Hausrecht der BewohnerInnen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterinnen
4. Entscheidung über Neuaufnahmen Bewohner/ Angehörige
5. Einbindung der gesetzlichen BetreuerInnen, Angehörigen und Ehrenamtlichen

Die selbstverantwortete Wohngemeinschaft unterliegt einer Anzeigepflicht vier Wochen nach Aufnahme der gemeinschaftlichen Lebens- und Haushaltsführung und muss ihre Konzeption bei der Heimaufsicht vorlegen.

Konzept der WG Steingasse 13, 79227 Schallstadt

Zielgruppe und Anzahl der BewohnerInnen

Die Pflege- Wohngemeinschaft ist ein Angebot für demenziell erkrankte und/ oder pflegebedürftige Menschen. In der überschaubaren Wohngemeinschaft kann auf Menschen mit Demenz individuell eingegangen werden, was besonders bei herausforderndem Verhalten hilfreich ist. Es erleichtert beispielsweise die Förderung der Fähigkeiten der Erkrankten durch Beteiligung an Alltagsaktivitäten wie, Einkaufen, Kochen, Waschen, Zeitung lesen, Spazieren gehen, handwerkliche Tätigkeiten, etc.

In der Wohngemeinschaft können 10 an Demenz erkrankte Menschen ein neues Zuhause finden. Des weiteren wird ein Urlaubszimmer eingerichtet, das es Pflegenden Angehörigen ermöglicht, ihren Angehörigen mit Demenz für einen kürzeren Zeitraum, z.B. Urlaubszeit; in der Wohngemeinschaft mitwohnen zu lassen.

Teilhabe

Die BewohnerInnen der Wohngemeinschaft haben, bevor sie erkrankten, am Gemeindeleben teilgenommen. Auch als Menschen mit Demenz sollen sie weiterhin im Gemeinwesen eingebunden sein. Deshalb ist für die Wohngemeinschaft nicht nur die Beteiligung der Angehörigen, sondern auch die der Bürgerschaft unumgänglich. Das bürgerliche Engagement spielt in solchen Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung eine sehr wichtige Rolle. Beispielsweise können Vereine, die politische und die kirchlichen Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten, Firmen und weitere Freiwillige sich ehrenamtlich beteiligen. Damit die BewohnerInnen im öffentlichen Leben eingebunden sind, sind viele Engagierte mit unterschiedlichen Talenten wünschenswert.

Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung

Die Wohngemeinschaft steht unter dem Motto der **geteilten Verantwortung im Hilfemix**. Ein Personalmix wird angestrebt. Geteilte Verantwortung was heißt das für Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung? Die Wohngemeinschaft ist so konzipiert, dass sie von vier Säulen getragen wird.

1. Präsenzkkräfte

- Präsenzkkräfte sind im angemessenen und vereinbarten Umfang anwesend, gegebenenfalls auch in der Nacht.
- Sie sind speziell geschult und auf ihre Aufgabe vorbereitet.
- Die hauswirtschaftlichen Aufgaben benötigen fachliche Kenntnisse, die sie mitbringen (bspw. vorherige berufliche Tätigkeit oder Großfamilie).
- Im Vordergrund steht in der WG das Wohnen – der gelingende Alltag, die Unterstützung bei der Strukturierung des Alltages der BewohnerInnen.
- Übernahme von vereinbarten pflegerischen Tätigkeiten ist möglich.

- Einkaufen, Essen zubereiten, Tagesaktivitäten etc. werden gemeinsam mit den BewohnerInnen vereinbart und durchgeführt.

2. Angehörige – Freunde

- Eine Mitwirkung von Angehörigen und Freunden ist ausdrücklich gewollt und gewünscht.
- Mögliche Aktivitäten wären je nach Vereinbarung bspw. Hilfestellung beim „Großeinkauf“, Unterstützen bei Festen und Feiern, Führen der Haushaltskasse.
- Aus ihren Reihen kann eine/n BewohnersprecherIn gewählt werden.

3. Ehrenamtliche

- Mögliche Beteiligungen sind eine Unterstützung bei Tagesaktivitäten, z.B.: Vorlesen, Begleitung bei Ausflügen.
- Beteiligung bei der Gartenpflege, Wohnraumgestaltung, handwerklichen Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Feste, Spendenwerbung, etc..
- Tätigkeiten, die als individuelle Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI refinanziert werden und vieles mehr.

4. Professionelle Pflege über einen/ mehreren anerkannten Pflegedienst(en)

- Der/die Pflegedienste(e) ist / sind Abrechnungsträger nach SGB V und SGB XI.
- Er übernimmt die vereinbarte Pflege im Bereich der Körperpflege und/ oder gegebenenfalls die ärztliche delegierte Behandlungspflege.
- Der Dienst ist Arbeitgeber/Anstellungsträger der professionellen Pflegekräfte, die Vergütung erfolgt auch über diesen.

Wohnen und Wohnumfeld

Die Wohngemeinschaft ist in erster Linie Ort des Wohnens. Die Funktionalität ordnet sich der Gestaltung einer häuslichen und familiären Atmosphäre unter. Im Sinne der Unterstützung einer möglichst selbstständigen Lebensführung mit hoher Lebensqualität ist die Wohngemeinschaft barrierefrei.

Architektonische Gestaltung und Garten

Wichtige architektonische Aspekte werden bei der Gestaltung eines auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausgerichteten Milieus berücksichtigt:

Die Wohngruppe verfügt über eine ausreichende Nutzfläche plus Außenanlage. Jede/r Bewohner/in verfügt über ein 13-16 m² großes Einzelzimmer, das sie/er privat ausgestattet.

Ein zentral gelegener Wohn- und Essbereich mit offener Verbindung zur Küche

- ergonomisch gestaltete Küche
- Wohnzimmer,
- barrierefreie Duscbäder, eines davon rollstuhlgerecht,

Konzept Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz – Haus Steingasse, Schallstadt

- Ein Hauswirtschaftsraum, der mit Waschmaschine, einem leistungsfähigen Wäschetrockner, einem großen Handwaschbecken, sowie einer vielseitigen Arbeitsfläche ausgestattet ist.
- Der hohe Anteil an Fensterflächen sorgt für möglichst viel Tageslicht. Spiegelnde und stark strukturierte Oberflächen, die bei Menschen mit Demenz Unsicherheit und Angst auslösen können, werden vermieden.
- großzügiger Garten mit Sitzgelegenheiten, Grillecke, Nutzgarten aus Hochbeeten und leichtgängigen Wegen.

Konzept

Erstellt von der Arbeitsgruppe „Haus Steingasse“

im Rahmen des bürgerschaftlichen Prozesses

„Sich jetzt engagieren: Wohnen und Pflege für Ältere in Schallstadt“ am 10.6.2015

Vollständig überarbeitet und angepasst am 15.07.2020